Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Landratsamt Konstanz
20. Jan. 2022
Poststelle

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 13.01.2022
Name Christine Andlauer
Durchwahl 0761 208-4452
Aktenzeichen 45-3932-5/4/3 RSV KN-SI
(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt Konstanz
Straßenbauamt
Herrn Daniel Schrodin
Max-Stromeyer-Straße 166/168
78467 Konstanz

Radschnellverbindung Konstanz-Singen
Beurteilung der Baulastträgerschaft

Anlagen
Schreiben des Ministeriums für Verkehr vom 15.12.2021

Sehr geehrter Herr Schrodin,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Schreiben teilt das Ministerium für Verkehr die Entscheidung zur Baulastträgerschaft der Radschnellverbindung Singen mit. Dies wird Ihnen hiermit zur Kenntnis übersandt.

Zwischen den zentralen Orten Singen und Radolfzell sind die Anforderungen an eine Radschnellverbindung aufgrund der in der Machbarkeitsstudie ermittelten Potentiale weder für eine Baulast des Landes noch für die des Kreises erfüllt.
Zwischen den zentralen Orten Radolfzell und Konstanz mit der Variante „Allensbach Nord" liegt die Baulast aufgrund der durchschnittlichen Außerortspotentiale von durchschnittlich ca. 2.100 Radfahrten /Tag beim Landkreis Konstanz, innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt diese bei der Stadt Konstanz.
Für die weitere Umsetzung stehen Ihnen derzeit für die Planung Finanzhilfen des Bundes gemäß der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 zur Verfügung.

Das Land hat darüber hinaus den Fördertatbestand „Radschnellverbindungen“ in das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen. Hierüber können Fördergelder für den Bau der Radschnellverbindung und eine Pauschale für die Planung beantragt werden.

Für eine weitere Förderberatung steht Ihnen das Referat 45 des Regierungspräsidiums Freiburg gerne zur Verfügung.

Weiter empfehlen wir Ihnen die Teilnahme am Fachaustausch Radschnellverbindungen, die die ifok GmbH im Auftrag des Ministeriums für Verkehr durchführt. Der nächste Termin findet in diesem Rahmen am 19.01.2022 als virtuelle Veranstaltung statt. Sollten Sie hierfür noch Kontaktdaten benötigen, können Sie sich gerne ebenfalls an das Referat 45 des RP Freiburg wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bilke Heckersbruch
Referatsleiterin Regionales Mobilitätsmanagement

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter
Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen

- nur per E-Mail -

Stuttgart 15.12.2021
Name Tanja Niehues
Telefon +49 (711) 231-3636
E-Mail Tanja.Niehues@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM2-3942-10/22/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Radschnellverbindung Konstanz - Singen: Beurteilung der Baulastträgerschaft

Anlage 1: Potenzialermittlung außerorts für Baulasteinstufung

Mit Schreiben vom 3. November 2021 (Az. 45-3800 Rad_RSV) hat das Regierungspräsidium Freiburg die Stellungnahme zur zukünftigen Baulast der Radschnellverbindung Konstanz – Singen übersandt.

Das Verkehrsministerium teilt mit diesem Schreiben die Baulastträgerschaft für die Radschnellverbindung Konstanz – Singen mit.

Grundlagen

Grundlage für die Beurteilung ist die Machbarkeitsstudie (MBS) „Radschnellverbindung zwischen Konstanz, Radolfzell und Singen" (Landratsamt Konstanz, April 2021) inklusive Anlagen sowie die Stellungnahme zur Baulastträgerschaft des RP Freiburg (3.11.2021, Az. 45-3800 Rad_RSV).

Ausschlaggebend für die Bestimmung der Baulastträgerschaft einer RSV ist das Radverkehrspotenzial sowie die Verbindungsfunktion im Netz. Bei einem durchschnittlichen Potenzial von mehr als 2.500 Radfahrten pro Tag im Außerortsbereich kann eine

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service" / „Datenschutz". Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

RSV bei entsprechender regionaler oder überregionaler Verbindungsfunktion (Verbindung von Ober-, Mittel- oder Unterzentren) als Radschnellverbindung des Landes gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1. b) StrG BW und damit auch als Landesstraße eingestuft werden.

Die meisten Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes führen durch oder in Städte mit mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Innerhalb der Ortsdurchfahrten dieser Städte liegt die Baulast gemäß § 43 Abs. 3 StrG BW, wie bei den übrigen Landesstraßen, bei den Städten.

Eine Einstufung als RSV des Kreises kann bei entsprechender nahräumiger und gemeindeübergreifender Verbindungsfunktion (davon kann ausgegangen werden, wenn der Quell- und Zielverkehr die Gemeindegrenzen überschreitet) und einer Verkehrsbelastung von in der Regel mindestens 2.000 Radfahrten pro Tag erfolgen.

Verbindungsfunktion

Gemäß Landesentwicklungsplan 2002 und Strukturkarte des Regionalplans Hochrhein-Bodensee (2002) verbindet die Radschnellverbindung die folgenden zentralen Orte miteinander:

Singen (Mittelzentrum) – Radolfzell (Mittelzentrum) – Konstanz (Oberzentrum)

Damit wird die RSV gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung als „überregionale Verbindung" (Kategorie AR II) eingestuft. Dieses Kriterium für eine Baulastträgerschaft des Landes ist erfüllt.

Vorzugstrasse und Radverkehrspotenzial

Zur Bestimmung der Baulastträgerschaft werden die durchschnittlichen außerörtlichen Potenziale zwischen den zentralen Orten herangezogen.

Die Vorzugstrasse der MBS weist in Allensbach und Radolfzell noch Varianten auf. Da die Vorzugstrasse mit der Variante „Allensbach Süd" nur mit als rechtlich nicht umsetzbar eingeschätzten Maßnahmen auf der Ortsdurchfahrt (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich und Fahrradstraße) die Qualitätsstandards für Radschnellverbindun-

gen erfüllen würde, werden zur Bestimmung Baulastträgerschaft die Radverkehrspotenziale der Variante „Allensbach Nord" herangezogen, die außerorts verläuft und die Qualitätsstandards für RSV erfüllt.

In **Anlage 1** sind in der Kartendarstellung der Potenziale der Vorzugstrasse (Anlage V der MBS) die Bereiche eingezeichnet, die zur Potenzialberechnung außerorts herangezogen werden.

Zwischen den beiden zentralen Orten **Singen und Radolfzell** liegt das Potenzial außerorts zwischen 1.550 und 1.850 Radfahrten/Tag, durchschnittlich ca. 1.700 Radfahrten/Tag. Eine Baulastträgerschaft des Landes ist hier nicht möglich. Mit einem Potenzial von unter 2.000 Radfahrten/Tag werden damit auch nicht die grundsätzlichen Anforderungen an eine Radschnellverbindung in Baden-Württemberg in der Baulast des Kreises erfüllt

Zwischen den beiden zentralen Orten **Radolfzell und Konstanz** mit der Variante „Allensbach Nord" liegen die Radverkehrspotenziale zwischen 450 und 4.400 Radfahrten/Tag, im Durchschnitt bei ca. 2.100 Radfahrten/Tag. Damit liegt die Baulastträgerschaft beim Kreis, innerhalb der OD bei der Stadt Konstanz.

In der Machbarkeitsstudie wurde herausgearbeitet, dass die RSV ebenfalls die geforderte Qualität erfüllt und wirtschaftlich sinnvoll ist, wenn sie nur im Abschnitt Konstanz – Radolfzell realisiert wird.

Das Regierungspräsidium Freiburg wird gebeten, dem Landkreis Konstanz die Beurteilung der Baulastträgerschaft mitzuteilen.

gez. Uhlmann

Anlage 1: Potenzialermittlung außerorts für Baulasteinstufung der Radschnellverbindung Konstanz - Singen

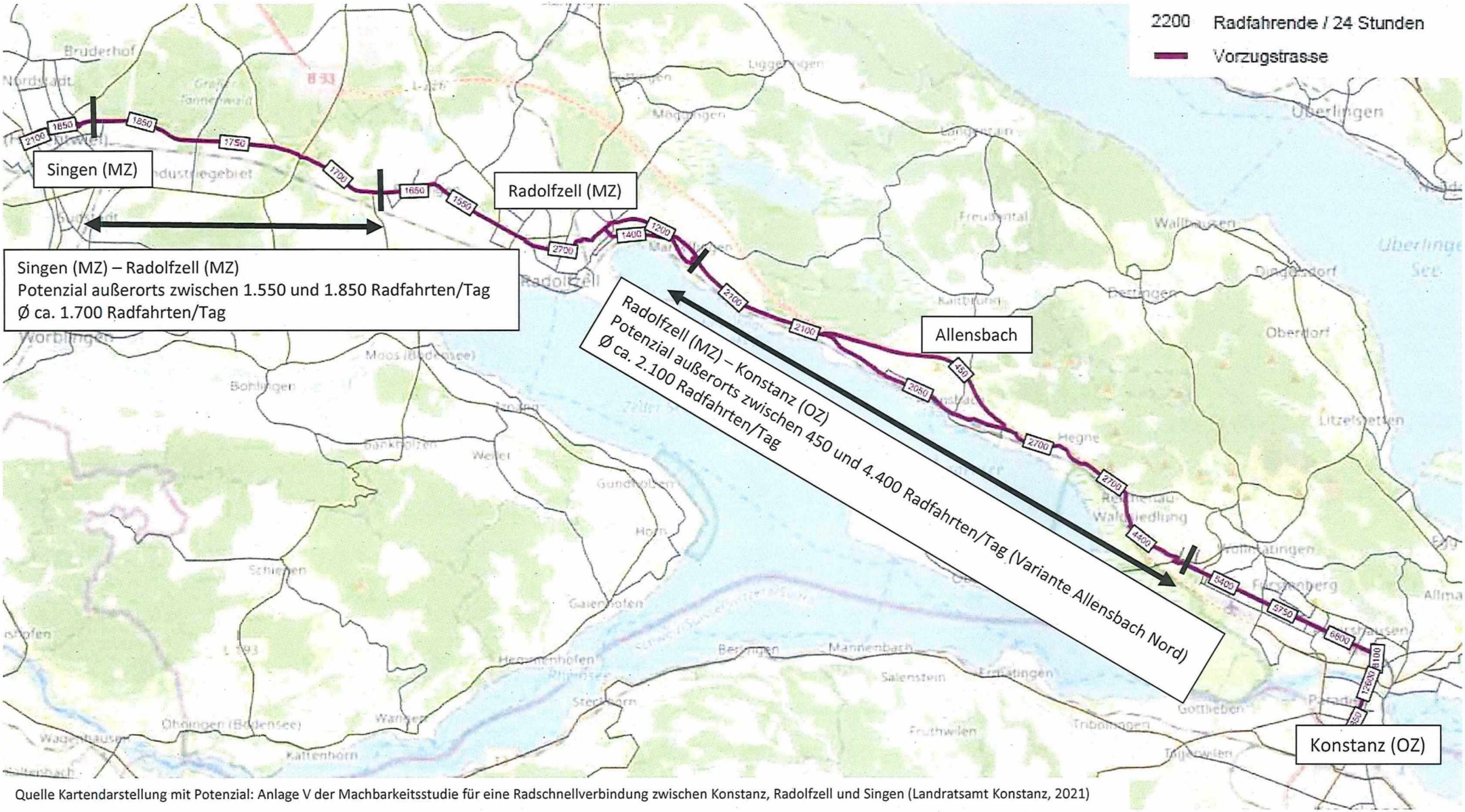

Quelle Kartendarstellung mit Potenzial: Anlage V der Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung zwischen Konstanz, Radolfzell und Singen (Landratsamt Konstanz, 2021)